

## Beschlussvorlage

öffentlich

### Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss

### Datum

11.05.2022

öffentlich

Gegenstand der Vorlage:

Anerkennung des Trägers „Christlicher Schulverein e. V.“ als Träger der freien Jugendhilfe

Gesetzliche Grundlage:

Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII);  
„Richtlinie des Landkreises Zwickau für die  
Anerkennung  
als Träger der freien Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII  
i. V. m. § 19 LJHG“ in der jeweils gültigen Fassung

Einreicher:

Landrat

Erarbeitet:

Jugendamt

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Anerkennung des Trägers „Christlicher Schulverein e. V.“ als Träger der freien Jugendhilfe

Dr. C. Scheurer  
Landrat

Rechtlich und haushaltsrechtlich geprüft:

Dr. Vogel, Steffen  
Hartung, Mathias

Amtsleiter Rechtsamt  
Dezernent Finanzen und Service

Begründung:

Die für das Anerkennungsverfahren erforderlichen Unterlagen nach der „Richtlinie des Landkreises Zwickau für die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII i. V. m. § 19 LJHG“ wurden vom „Christlichen Schulverein e. V.“ vollständig eingereicht.

Der Antragsteller hat seinen Sitz im Zuständigkeitsbereich des Jugendamtes des Landkreises Zwickau und ist dort überwiegend tätig. Gemäß § 19 Abs. 2 LJHG ist daher für die Anerkennung das Jugendamt des Landkreises Zwickau sachlich und örtlich zuständig.

Der „Christliche Schulverein e. V.“ ist mit den Angeboten im Bereich Schulsozialarbeit gem. § 13 SGB VIII seit 2014 und dem Kurs „lebensFest“ nach § 11 SGB VIII seit 2011 im Bereich der Jugendhilfe tätig. Das Leistungsangebot Schulsozialarbeit wurde von 2014 bis 2017 in Kooperation mit der Stadtmission Chemnitz e. V. und seit 2018 in eigener Trägerschaft durchgeführt.

Der Verein verwirklicht seinen satzungsgemäßen Zweck, die „Förderung der Erziehung und Volksbildung und die Förderung der Kinder- und Jugendhilfe nach SGB VIII (§ 11 Jugendarbeit und § 13 Jugendsozialarbeit)“ u. a. durch die Begleitung von Kindern und Jugendlichen in ihrer Persönlichkeitsentwicklung mit Schulsozialarbeit und dem Kurs „lebensFest“.

Die Angebote der Schulsozialarbeit sind für alle Schülerinnen und Schüler zugänglich und werden bedarfsorientiert ausgerichtet. Schulische Zwecke (z. B. eine Unterrichtsbetreuung) werden dabei nicht verfolgt. Zielstellung ist, mittels Beratung und Begleitung sowie thematischer Angebote soziale Kompetenzen individuell und in sozialpädagogischer Gruppenarbeit zu stärken und auszubauen. So werden seit 2017 in allen Klassenstufen Präventionsprojekte zu (Cyber)Mobbing, zur Klassenstärkung sowie Sucht- und Gewaltprävention bereitgestellt und u. a. im Rahmen von Projekttagen oder Schuljahr wiederkehrend durchgeführt.

Weiterführende Zielstellung des Vereins ist es, den durch die pandemiebedingten Einschränkungen entstandenen Herausforderungen wie Versagensängste, psychische Auffälligkeiten und das Auseinanderdriften von Klassenverbänden gezielt durch Schulsozialarbeit zu begegnen.

Der Kurs „lebensFest“ ist ein regelmäßig stattfindendes, schuljahresbezogenes einjähriges Kursangebot für Jugendliche zwischen 14 und 16 Jahren, die über keinen konfessionellen oder christlichen Hintergrund verfügen. Sie werden in der Lebensphase des Überganges vom Kind zum Erwachsenen in ihrer Persönlichkeitsentwicklung begleitet, unterstützt und können sich mit den angebotenen Themen in einem geschützten Rahmen intensiv auseinandersetzen. Diese Themen sind z. B. Gemeinschaft, Konflikte sowie die Frage nach dem „Wer bin ich?“. Am Ende des Kurses steht ein selbst ausgestaltetes Fest.

Der „Christliche Schulverein e. V.“ arbeitet bei der Ausgestaltung und Umsetzung seiner Angebote eng mit schulexternen Partnern und anderen Trägern der freien Jugendhilfe, wie z. B. der Ev. Jugendarbeit des Kirchenbezirks Zwickau, dem Blauen Kreuz und dem Lebenshaus e. V. zusammen.

Mit seiner konzeptionellen Zielstellung, seinen fachlichen und personellen Voraussetzungen, seinem jugendspezifischen Angebot und der bisher geleisteten praktischen Arbeit seit 2015 nimmt der „Christliche Schulverein e. V.“ die Aufgaben der Jugendhilfe gem. § 2 SGB VIII wirksam wahr und trägt dem umfassenden Förderungs- und Erziehungsauftrag der Jugendhilfe Rechnung.

Er erfüllt damit nach Pkt. 2 der Richtlinie des Landkreises Zwickau die für die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII i. V. m. § 19 LJHG bestimmten Voraussetzungen.

Demnach empfiehlt die Verwaltung des Jugendamtes, den „Christlichen Schulverein e. V.“ als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII i. V. m. § 19 LJHG anzuerkennen.

Spezielle Anfragen zur Beschlussvorlage sollten vor dem Jugendhilfeausschuss im Büro Kreistag des Landkreises Zwickau schriftlich eingereicht werden.

- Anlage 1:** Antrag
- Anlage 2:** Standortspezifische Leistungsbeschreibung Schulsozialarbeit
- Anlage 3:** Sachbericht Schulsozialarbeit
- Anlage 4:** Leistungsbeschreibung Kurs „lebensFest“
- Anlage 5:** Sachbericht Kurs „lebensFest“